



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024

Genehmigung des kommunalen Richtplans der Gemeinde Bettingen

P240850

1. Der Regierungsrat genehmigt den am 20. November 2023 vom Gemeinderat Bettingen erlassenen kommunalen Richtplan unter Berücksichtigung von Ziffer 3.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Formulierung in M11.1 im kommunalen Richtplan nicht.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Gemeinde Bettingen.

Begründung

Der Regierungsrat genehmigt den gesamthaft überarbeiteten kommunalen Richtplan der Gemeinde Bettingen. Er begrüsst, dass die Gemeinde einen aktuellen Richtplan erarbeitet hat, der neue Herausforderungen wie den Klimawandel, die Förderung der Biodiversität und den Umgang mit Lichtemissionen berücksichtigt. Der Gemeinde liegt somit eine gute Grundlage für weitere Planungsschritte vor. Der kommunale Richtplan ist mit der Genehmigung durch den Kanton auch für die kantonalen Behörden verbindlich.

